

Nachrichtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Weyhe

16. Änderung des Flächennutzungsplans

- Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch

Bebauungsplan Nr. 28 (61/82) „Dreye West III - Erweiterung“

- Bekanntmachung des Inkrafttretens des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch

Der Landkreis Diepholz hat mit Verfügung vom 14.09.2022 (AZ: 63 DH 02703/2022/82) gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) die mit Feststellungsbeschluss des Rates vom 18.12.2019 aufgrund des § 1 Abs. 3 BauGB und des § 58 Abs. 2 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), jeweils in den zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassungen, gefasste 16. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung sowie der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht, der Gemeinde Weyhe genehmigt.

Der Rat der Gemeinde Weyhe hat in seiner Sitzung am 18.12.2019 aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des BauGB in Verbindung mit dem § 84 Abs. 3 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des NKomVG, jeweils in den zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassungen, den Bebauungsplan Nr. 28 (61/82) „Dreye West III - Erweiterung“ bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung als Satzung, sowie die dazugehörige Begründung und den Umweltbericht, beschlossen.

Die räumlichen Geltungsbereiche des Bebauungsplans und der 16. Änderung des Flächennutzungsplans befinden sich im Ortsteil Dreye, westlich der Bahnstrecke (DB) und nördlich der Ochtum. Im folgenden, nicht maßstäblichen Übersichtsplan ist die Lage der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes gekennzeichnet.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam und tritt der Bebauungsplan Nr. 28 (61/82) „Dreye West III - Erweiterung“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Die 16. Änderung des Flächennutzungsplans und der Bebauungsplan, jeweils einschließlich Begründung und zusammenfassende Erklärung, sowie der Umweltbericht gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bzw. § 10 Abs. 3 BauGB können ab sofort bei der Gemeinde Weyhe, Fachbereich 4 – Gemeindeentwicklung und Umwelt, Zimmer 104, Rathausplatz 1, 28844 Weyhe eingesehen und es kann über deren Inhalt Auskunft verlangt werden. Die Einsichtnahme und Auskunft ist während der Sprechzeiten (Montag bis Mittwoch 08:30 -12:00 Uhr und von 14:00 - 15:30 Uhr, Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und von 14:00 - 17:30 Uhr, Freitag 08:00 - 12:00 Uhr) oder nach Vereinbarung möglich.

Die 16. Änderung des Flächennutzungsplans und der Bebauungsplan, jeweils einschließlich Begründung und Umweltbericht, sowie die zusammenfassende Erklärung werden gemäß §§ 6a Abs. 2 BauGB bzw. 10a Abs. 2 BauGB zusätzlich auch auf der Internetseite der Gemeinde Weyhe unter www.veyhe.de > Leben in Weyhe > Wohnen und Bauen > Bauleitpläne > Bauleitpläne im Bestand sowie über das Landesportal uvp.niedersachsen.de bereitgestellt.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Flächennutzungsplanänderung oder dieses Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Ferner wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter Geltendmachung hingewiesen.

Weyhe, 09.10.2025

Gemeinde Weyhe

Der Bürgermeister

In Vertretung

gez. Ina Pundsack-Bleith

Übersichtsplan

